

verbindliche Anbieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Epidemie sind fortwährend Bestandteil des öffentlichen Lebens. Um Anbieter, Kursleitende und Teilnehmende von Präventionskursen in der aktuellen Situation weiterhin zu unterstützen, wurden durch die gesetzlichen Krankenkassen, in deren Verantwortung die Zentrale Prüfstelle Prävention tätig ist, bestehende Sonderregelungen erweitert.

Durchführung von Präventionskursen:

Zertifizierte Präventionskurse (Präsenzkurse) können bis zum **31.12.2020** auf digitalem Weg durchgeführt werden. Bis zu diesem Stichtag sind die Kurse jedoch abzuschließen. Alle Anbieter und Kursleitende sollten dies in ihre Planung einbeziehen. Kompaktangebote sind in diese Regelung eingeschlossen.

Befristete Änderung der Präsenzverpflichtung

Bei Programmeinweisungen und Zusatzqualifikationen wird vom **25.03.2020 bis zum 31.12.2020** von der Präsenzverpflichtung des Leitfadens Prävention abgewichen. Die Nachweise können deshalb in diesem Zeitraum auch auf digitalem Weg (Live-Übertragung, Skype etc.) erbracht und zur Kursprüfung bei der Zentrale Prüfstelle Prävention bis zum 31.12.2020 eingereicht werden. Zudem ist es ab sofort bis zum 31.12.2020 möglich, die Kursleitererfahrung auf digitalem Wege nachzuweisen. Nach diesem Stichtag ist die Durchführung in Präsenz wieder verpflichtend.

Die formulierten Erweiterungen der Sonderregelungen treten ab sofort in Kraft.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeitenden der Info-Hotline stehen Ihnen unter 0201 5 65 82 90 montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr oder über unser Kontaktformular unterstützend zur Seite.